

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle V/53/530/3

Vorlage-Nr.	
	0537/2009

-reigabedatum	
25.02.2009	

Beschlussvorlage

Beschlussorgan

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Retreft

Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 24.06.2008 zur Kompensation der Personalkostensteigerungen bei den freien Trägern der Wohlfahrtspflege, den freien Trägern aus den Bereichen der Jugendhilfe, der Sozialarbeit, des Gesundheitswesens und Migration sowie der Träger der Bürgerzentren (künftig Träger)

Nai							
Beratungsfolge Abstimmungsergebnis							
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Integrationsrat	03.03.2009						
Ŭ							
Ausschuss Soziales und Seni-	05.03.2009						
oren							
Ausschuss Umwelt,	12.03.2009						
Gesundheit und Grün							
Jugendhilfeausschuss	17.03.2009						
Finanzausschuss	23.03.2009						
Rat	26.03.2009						

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat erklärt sich mit einer zunächst pauschalierten Verteilung der für den HPL. 2008/2009 beschlossenen Mehraufwendungen für die aktuelle Tariferhöhung im öffentlichen Dienst bei den Zuschüssen an die freien Träger der Wohlfahrtspflege sowie der sonstigen freien Träger aus den Bereichen Jugendhilfe, Sozialarbeit, Gesundheit und Migration sowie an die Träger von Bürgerzentren in dem gemäß den Anlagen des Beschlusses beigefügten Umfang für die Teilpläne

a)	0101 - Innere Verwaltung -	in Höhe von	12.400 €
b)	0502 - Betrieb, Unterhaltung und Förderung		
	von Bürgerhäusern und -zentren	in Höhe von	87.400 €
c)	0701 - Gesundheitsdienste -	in Höhe von	206.800 €
d)	1003 - Wohnen -	in Höhe von	100.600 €
e)	0501 - Soziale Hilfen -	in Höhe von	261.500 €
	sowie		
f)	0601 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe -	in Höhe von	1.516.200 €

mit einem Gesamtvolumen von 2.184.900 € einverstanden.

Dies erfolgt mit der Maßgabe, dass die Verwendung der Mittel per Verwendungsnachweis nachzuweisen ist und etwaige Überzahlungen schnellstmöglich verrechnet werden ("Spitzabrechnung").

Zur Umsetzung beschließt der Rat für das Haushaltsjahr 2009 überplanmäßigen zahlungswirksamen Mehraufwand zu den Buchstaben a) bis d) in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwand - von insgesamt 407.200 €.

Die Deckung zu a) bis d) erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen in 2009 aus dem Teilplan 0501 - Soziale Hilfen -, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen -. Transferaufwand "Grundsicherung nach dem SGB II.

Zu den Maßnahmen e) und f) entsteht kein überplanmäßiger Mehraufwand, da sie sich aus den eigenen Teilplänen durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Rahmen der Sollumbuchung finanzieren.

Alternative:

Der Rat hebt den Beschluss vom 24.06.2008 hinsichtlich dessen Umsetzung in 2009 auf. Die Träger müssen den Mehraufwand eigenverantwortlich kompensieren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen										
	Nein		ja, Kosten der Maßnah me		Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	nein	ı 🔲 ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten	
			2.184.900	€	%		€		€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparu	ıngen (Euro)						

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In seiner Sitzung am 24.06.2008 beschloss der Rat für den Hpl. 2008/2009, die Mehraufwendungen der aktuellen Tariferhöhung im öffentlichen Dienst bei den Trägern zu berücksichtigen (Ds. Nr. 3695/2008). Der sich jetzt ergebende Bedarf orientiert sich an den seinerzeit durch die Verwaltung erstellten Bedarfsberechnungen, welche als Anlagen dem vorgenannten Beschluss beigefügt wurden.

In dem dazu gefassten Folgebeschluss vom 25.09.2008 wurde ausgeführt, dass die Beträge für das Haushaltsjahr 2008 pauschal auszuzahlen sind. Soweit hieraus Überzahlungen entstehen, kann eine Konkretisierung der Auszahlungsbeträge 2009 anhand der Verwendungsnachweise 2008 erfolgen, wenn die Verwendungsnachweise abschließend geprüft sind. Die Frist der Träger, die erforderlichen Unterlagen zur Erstellung der Verwendungsnachweise beizubringen, endet am 31.03.2009. Soweit keine Verrechnung vorgenommen wird, werden mögliche Überzahlungen aus 2008 zurückgefordert. Um das Bewilligungsverfahren zu beschleunigen, können aber die Auszahlungsbeträge auch (wie 2008) pauschal berechnet werden. Eine "Spitzabrechnung" erfolgt schnellstmöglich anhand der Verwendungsnachweise.

Zur Bemessung des überplanmäßigen Mehraufwands müssen auch die im Jahr 2008 geleisteten Zahlungen herangezogen werden.

Die Einzelbeträge können den diesem Beschlussvorschlag beigefügten Anlagen entnommen werden.

Die Deckung aus Mitteln des Teilplanes 0501 –Soziale Hilfen, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen - wird ermöglicht, da infolge gesteigerter Integration von Leistungsempfängern in den Arbeitsmarkt der Aufwand für Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II im Laufe des vergangenen Jahres erstmals zurückgegangen ist. Ungeachtet der wieder ungünstigeren Prognosen für den Arbeitsmarkt im Jahr 2009 ist derzeit davon auszugehen, dass die im Haushaltsplan 2009 veranschlagten Mittel nicht vollständig verbraucht werden dürften.

Die Deckung innerhalb des Teilplanes 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, wird ermöglicht, da ein Teil der im Hpl. 2008/2009 berücksichtigten neuen Kindertageseinrichtungen im Haushaltsjahr 2009 verspätet oder nicht in Betrieb gehen. In Folge dessen können die in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, entstehenden Wenigeraufwendungen zur Finanzierung des Mehrbedarfes aufgrund der Tarifsteigerung herangezogen werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2